

Betreff Temporärer Bestandserhalt Feuerwache 1 - Ausführungsvorlage

Dezernat/e |

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges

- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

Anlage 1 - Beschluss Nr. 0638 der StVV vom 20.12.2023

Anlagen nichtöffentlich

Anlage 2 - Gutachten SEG vom 23.01.2025
Anlage 3 - Kostenrahmen SEG vom 23.01.2025

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Auf Grund des baulichen Zustands der Feuerwache 1 sind kurzfristige Instandsetzungsmaßnahmen zur Erhaltung des Funktionsgebäudes zwingend erforderlich, da der laufende Betrieb für die Gefahrenabwehr der Landeshauptstadt Wiesbaden ansonsten nicht sichergestellt werden kann. In Ermangelung adäquater Ersatzflächen werden die erforderliche Arbeiten im laufenden Betrieb umgesetzt.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 aufgrund altersbedingter teilweiser massiver Gebäudeschäden (u.a. Wasserschäden) an der Liegenschaft Feuerwache 1 die Arbeits- und Betriebssicherheit gefährdet ist.
 - 1.2 in Ermangelung von adäquaten Ersatzflächen ein temporärer Weiterbetrieb der Feuerwache 1 alternativlos ist und eine vorübergehende Schließung ausgeschlossen werden muss.
 - 1.3 das Gutachten der SEG, basierend auf dem Beschluss Nr. 0638 der StVV vom 20.12.2023 (Anlage 1) zur Sitzungsvorlage 23-V-37-0010 (Kernsanierung Feuerwache 1 inklusive Auslagerung), die dringenden und notwendigsten Maßnahmen zur Abhilfe bündelt und beschreibt.
 - 1.4 die Bündelung notwendig ist, um die gestaffelte Umsetzung der Maßnahmenbereiche im laufenden Betrieb umzusetzen. Der Kostenrahmen aller Einzelmaßnahmen in Summe beträgt 3,8 Mio. Euro.
 - 1.5 angestrebt ist, die Maßnahmen in 2025 zu beginnen und in 2027 abzuschließen. Für das Jahr 2025 stehen im Budget von Dezernat I/37 finanzielle Mittel in Höhe von 1,6 Mio. Euro zur Verfügung (1,295 Mio. Euro aus Instandhaltungsrückstellung sowie 0,305 Mio. Euro Instandhaltungsbudget Amt 37). Die finanziellen Bedarfe für die Jahre 2026 (1,9 Mio. Euro) und 2027 (0,3 Mio. Euro) werden in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren angemeldet.
 - 1.6 die ermittelten Maßnahmen zur Instandsetzung auf eine restliche Betriebsdauer von fünf bis zehn Jahren (temporärer Bestandserhalt) ausgelegt sind. Unter Betrachtung eines zu erwartenden Anstiegs der Gebäudeauslastung und -belastung, bei gleichzeitigem Fortbestand der ganzjährigen Nutzung im 24-Stundenbetrieb, ist die Gesamtnutzungsdauer absehbar.
 - 1.7 parallel zu den Maßnahmen des Bestandserhalts die Strategie zur Erstellung von einem oder mehreren Ersatzbauwerken weiterverfolgt und finalisiert wird.
 - 1.8 mit Beschluss Nr. 0638 der StVV vom 20.12.2023 dem temporären Bestandserhalt der Feuerwache 1 grundsätzlich zugestimmt wurde.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 für den temporären Bestandserhalt der Feuerwache 1 nach Abstimmung mit Dezernat I/14 eine Plausibilitätsprüfung nicht notwendig ist.
 - 2.2 Dezernat I/37 beauftragt wird, die erforderlichen Verträge im Rahmen der in 2025 zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel mit der SEG zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmenbereiche abzuschließen.

- 2.3 Dezernat I/37 beauftragt wird, zum Haushalt 2026 ff. die notwendigen finanziellen Mittel für den temporären Bestandserhalt in Höhe von 2,2 Mio. Euro nach dem Prinzip der Kassenwirksamkeit anzumelden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

- Erhalt des Dienstbetriebs und der Einsatzfähigkeit der Berufsfeuerwehr, der Zentralen Leitstelle und der FF Stadtmitte auf der Feuerwache 1 zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr für die Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger
- Sicherstellung der Verwaltungstätigkeit der Abteilungen 3701 Verwaltung, 3702 Einsatzdienst, 3703 Vorbeugender Brandschutz, 3704 Technik sowie 37 Amtsleitung und 37 Personalrat
- Wahrnehmung der Arbeitgeber- und Betreiberpflichten

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Liegenschaft Feuerwache 1 (Kurt-Schumacher-Ring 16) weist aufgrund ihrer Altersstruktur (Baujahr 1965) und der 24/7-Nutzung massive bauliche Mängel auf. Die Arbeits- und Betriebssicherheit ist gefährdet.

Mit Beschluss Nr. 0638 der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Dezember 2023 wurde der Bedarf für die Erstellung eines Gutachtens für den Funktionserhalt der Feuerwache 1 für die nächsten 5 bis 10 Jahre (temporärer Bestandserhalt) grundsätzlich anerkannt.

Im Rahmen des seit Januar 2025 vorliegenden Gutachtens (Anlage 2) wurde ein Kostenrahmen inklusive Priorisierung der einzelnen Maßnahmenpakete von 3,8 Mio. Euro für den temporären Bestandserhalt der Feuerwache 1 festgestellt (Anlage 3). Dieser setzt sich aus 13 Maßnahmenpaketen zusammen, die unabhängig voneinander betrachtet und umgesetzt werden können. Diese Strukturierung und Priorisierung in Maßnahmenpakete ist für eine schnellstmögliche Realisierung bei gleichzeitig laufendem Betrieb von Feuerwache und Leitstelle unabdingbar.

In Abstimmung mit Dezernat I/14 wurde festgelegt, dass eine Plausibilitätsprüfung mit Blick auf die Zugehörigkeit der Feuerwache 1 zur kritischen Infrastruktur und den Maßnahmenbereichen nicht notwendig ist.

Mit der Umsetzung der Maßnahmenpakete wird die SEG beauftragt. Für jedes Maßnahmenpaket wird eine eigenständige Beauftragung erfolgen.

Die Zeitplanung der SEG sieht die Umsetzung der Maßnahmenpakete in den Jahren 2025 bis 2027 vor, hierbei wird ein Vorliegen aller erforderlicher Rahmenbedingungen (finanzieller Rahmen, Verfügbarkeit Fachplaner sowie ausführende Firmen, innerbetrieblicher Ablauf) vorausgesetzt.

Für das Haushaltsjahr 2025 stehen 1,6 Mio. Euro im Budget von Dezernat I/37 zur Verfügung (1,295 Mio. Euro aus Instandhaltungsrückstellung sowie 0,305 Mio. Euro Instandhaltungsbudget Amt 37). Die weitere kassenwirksame Verteilung sieht im Haushaltsjahr 2026 einen Betrag von 1,9 Mio. Euro und im Haushaltsjahr 2027 einen Betrag von 0,3 Millionen Euro vor. Die Beträge ab dem Haushaltsjahr 2026 werden im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens durch Dezernat I/37 angemeldet.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

15. April 2025



Mende
Oberbürgermeister